

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

begutachtung@fma.gv.at

Wien, 10.4.2020

Stellungnahme zum Entwurf des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen den Entwurf des Leitfadens bzw. dieses Konsultationspapier mit seiner offensichtlichen Sorgfalt, um die relevanten MarktteilnehmerInnen bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der angemessenen Einschätzung der geschäftsrelevanten und allgemeinen Klimarisiken zu unterstützen.

Wie im Entwurf des Leitfadens erläutert, bestehen jeweils sektorale Vorschriften, die die von diesem Leitfaden erfassten beaufsichtigten Unternehmen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, inklusive ESG-bezogene bzw. Klimarisiken, verpflichten.

Die sektoralen Vorgaben, insbesondere mit den im Leitfaden enthaltenen unterstützenden Informationen, ermöglichen eine weitere Effizienzsteigerung auf Basis eines harmonisierten Prozessrahmens, der bereits als nicht verpflichtende 'Good Practice' Empfehlung in vielen Märkten eingesetzt wird.

Dies betrifft auch den Informationsbeschaffungsbereich, dessen Relevanz im Leitfaden betont wird: 'Die Schaffung einer robusten Datenlage ist Grundvoraussetzung, um Methoden zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken effektiv anwenden und bestehenden Transparenzverpflichtungen nachkommen zu können.'

Da die Erhebung der relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen durch beaufsichtigte Unternehmen sicherzustellen ist, können die unternehmensindividuellen ESG-bezogenen Anforderungen und Präferenzen effizienter mit den sektoralen Vorgaben kombiniert werden, wenn zur Informationsbeschaffung ein flexibler Prozessrahmen von den MarktteilnehmerInnen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verband entwickelt wird.

Das kann in Form eines 'Good Practice' Fragebogens erfolgen, dessen Einführung als Prozessqualitäts-Sicherungsmaßnahme auch für Peergroup-Vergleiche und Due-Diligence Prozesse essenziell wichtig ist.

Als eines der aktuellsten Beispiele eines solchen Unterstützungsinstrumentes für MarktteilnehmerInnen auf Sektorebene wäre der ‚ESG & Stewardship‘ Fragebogen zu nennen, der von der *Pensions and Lifetime Savings Association* (PLSA, United Kingdom) im Rahmen des ‚ESG & Stewardship: A Practical Guide To Trustee Duties‘ publiziert wurde.

Die Verfügbarkeit von ‚Good Practice‘ Fragebögen zur Informationsbeschaffung für Manager-/Fondselektions- oder Peergroup-Vergleiche und Due-Diligence-Bedürfnisse können als nicht verpflichtende, unternehmensindividuell anpassbare Instrumente zur Umsetzungseffizienz der im Leitfaden erläuterten Verpflichtungen maßgeblich beitragen.

Optional könnten derartige ESG-risikobezogene Fragebögen auch als freiwillige Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der Informationsbeschaffung auf Sektorebene dienen. Bekanntlich forderte die aba (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V) bereits 2019 im Namen deutscher Altersversorgungseinrichtungen einen Ordnungsrahmen, 'der ausschließlich unternehmensindividuelle Lösungen befördert'.

Ein ‚Sector Level Good Practice‘, unter Berücksichtigung der relevanten Vorgaben und mit individuellen Anpassungsmöglichkeiten, würde die MarktteilnehmerInnen bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen harmonisiert unterstützen. Unter anderem würde es folgende Ineffizienzen beseitigen:

- Für Investoren: inhaltlich, strukturell und formattechnisch sehr unterschiedliche und dadurch schwer vergleichbare ESG-relevante Informationen von Asset Managern, die für Investoren vermeidbaren Arbeitsaufwand und eventuell zusätzliche Kosten und Risiken darstellen;
- Für Asset Manager: mehrfaches Reporting nach unterschiedlichen Vorgaben, wobei es zumeist nur kleine, aber Arbeits- und Kostenaufwand erzeugende Formulierungsver-schiedenheiten sind.

Da wir als Branchenvertreter auf diese Herausforderungen von MarktteilnehmerInnen, regelmäßig angesprochen werden, stellen wir schon seit mehreren Jahren ESG Fragebögen kostenfrei zur Verfügung, was allerdings nur als ‚Übergangslösung‘ dient, da für eine maximal effiziente Unterstützung der MarktteilnehmerInnen ein harmonisierter Informationsbeschaffungsrahmen auf Sektorebene nötig wäre.

Bei Bedarf könnte unser Unternehmen kostenfreie Recherche-Unterstützung bei der Erstellung der Fragebögen anbieten, da es in unserem Interesse ist, gemeinsam mit den Investoren und Asset Managern auf Basis von internationalen Best Practice Beispielen zur Prozessoptimierung im Informationsbeschaffungsbereich beizutragen, der die Grundlage für den Umgang mit den ESG- bzw. klimabezogenen Risiken darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Albert Reiter, CFA
Geschäftsführer

Anete Liepina
Head of ESG Research